



Hallenordnung

- Unsere Mieter und deren Gäste erkennen mit dem Betreten der Hallen die Hallenordnung an. Der Mieter der Halle verpflichtet sich, Mitspieler und Mitbenutzer über die Hallenordnung zu informieren.
- Das Spielen in unseren Hallen ist nur nach vorab erfolgter Buchung gestattet. Es ist nicht gestattet, die Tennishallen außerhalb der gebuchten Zeiten zu benutzen. Der Platz ist spätestens 5 Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen. Das Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt.
- Alle Einrichtungen der Hallen sind schonend zu behandeln. Die Benutzer werden für verursachte Schäden haftbar gemacht.
- Das Spielen in unseren Hallen ist ausschließlich mit sauberen, hellen und profillosen Tennisschuhen gestattet. Geeignet sind nur ausdrücklich ausgewiesene Tennishallenschuhe. Das Tragen von Schuhen, die bereits auf Außenplätzen verwendet wurden, ist verboten.
- Es dürfen keine Tennisbälle benutzt werden, die bereits auf Außenplätzen verwendet wurden.
- Cola, Bier und eingefärbte Getränke dürfen in den Hallen nicht getrunken werden. Ebenso ist der Verzehr von Speisen untersagt.
- Rauchen ist strengstens verboten.
- Für Wertgegenstände und für die Garderobe in den Umkleiden wird keine Haftung übernommen.
- Die Turngemeinde Witten behält sich vor, die gebuchten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Meisterschaftsspiele) in Anspruch zu nehmen. Die Mieter werden darüber frühzeitig informiert und die bereits gezahlte Miete rückerstattet.
- Die Turngemeinde Witten behält sich vor, Hallenbenutzer, die gegen die Hallenordnung verstoßen, vom weiteren Spielbetrieb auszuschließen.

**Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Freude am Tennisspiel in unseren Hallen.
Für Anregungen sind wir Ihnen dankbar.**